



# Liefer- und Zahlungsbedingungen der Adhesive Dämmsysteme GmbH („Adhesive“)

## Stand: Mai 2014

Für unsere Lieferungen bzw. sonstigen Leistungen sowie für Zahlungen an uns gelten ausschließlich nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen; soweit darin Bestimmungen fehlen, gilt das Gesetz. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Mit der Annahme der Ware anerkennt der Besteller unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen unter Ausschluss seiner Einkaufsbedingungen.

### 1. Angebote:

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu unseren Angeboten gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sind nur annähernde Angaben. Konstruktionsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

(2) An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und allen anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch für deren Zwecke verwendet werden.

### 2. Annahme der Bestellung:

(1) Die Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Zusagen oder Nebenabreden unserer Vertreter sowie überhaupt mündliche, fernmündliche oder fernschriftliche (telegrafische) Ergänzungen und Abänderungen jedweder Art werden für uns erst verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### 3. Preis- und Zahlungsbedingungen/Eigentumsvorbehalt:

(1) Die Preise gelten ab Wien, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden, einschließlich der Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Umsatzsteuer und Verpackung. Verpackung wird nicht zurückgenommen.

(2) Materialpreis- bzw. Lohnsteigerungen in der Zeit zwischen Bestellung und Lieferung trägt der Besteller.

(3) Zahlungen sind bar oder per Überweisung auf das von der Adhesive angegebene Konto, ohne Abzug frei und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.

Mit welchen Forderungen oder Forderungsteilen Zahlungen des Bestellers zu verrechnen sind, bleibt uns vorbehalten.

(4) Bei Lieferungen bis zu einem Auftragswert von EUR 75,00 (ausschließlich USt) berechnen wir nach unserer Wahl entweder einen Zuschlag von EUR 11,50 oder liefern wir nur gegen Nachnahme oder sofortige Barzahlung.

(5) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 8 % Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz zuzüglich der Kosten der Einmahnung, mindestens aber jährlich 10 % der Gesamtforderung. Weitere Verzugsfolgen sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

(6) Die Zurückhaltung von Zahlungen bzw. die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen.

(7) Wir sind berechtigt, jederzeit Forderungen, die uns gegen den Besteller zustehen, gegen Forderungen, die dem Besteller gegen uns zustehen, aufzurechnen.

(8) Erfordert die Einziehung von Zahlungen, mit denen sich der Kunde im Verzug befindet, gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen, hat der Kunde die entstandenen Kosten und Auslagen zu ersetzen. Die Adhesive ist in diesem Fall zudem berechtigt, weitere Lieferungen an den Kunden auszusetzen.

(9) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung – soweit nicht gesetzliche Bestimmungen zwingend dagegen stehen – in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt).

### 4. Vertragserfüllung, Versand und Verzug:

(1) Die Adhesive ist bemüht, die Bestellungen zu den in Aussicht gestellten Terminen zu liefern. Es liegt keine Vertragsverletzung vor und die Adhesive haftet nicht gegenüber dem Kunden oder einem Dritten, wenn Lieferverzögerung oder Nichtlieferung durch höhere Gewalt, insbesondere Feuer, Streik, Arbeitskämpfe, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Krieg, Verzug oder Nichterfüllung von (Unter-) Lieferanten, gerichtlichen oder behördlichen Beschlüssen/Genehmigungen, oder anderen Umständen verursacht sind, die außerhalb der Einflussnahme von der Adhesive liegen. Wir sind berechtigt, bei Eintritt solcher Hindernisse vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; in diesem Falle sind Schadenersatzansprüche des Bestellers ausgeschlossen.

(2) Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus, wobei die vereinbarte Lieferfrist frühestens ab Eingang der Anzahlung zu laufen beginnt. Bei Verzug der Lieferung um mehr als acht Wochen ist der Besteller berechtigt, unter Festsetzung einer zumindest vierzehntägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten; Schadenersatzansprüche des Bestellers sind in diesem Falle ausgeschlossen.

(3) Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers. Versandart und Versandweg bleibt uns unter Ausschluss einer Haftung vorbehalten. Eine Transportversicherung schließen wir nur im Auftrag und auf Rechnung des Bestellers ab.

(4) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

(5) Verzögert sich der Versand aus einem Grund, der vom Besteller zu vertreten ist, hat er die Lagerungskosten zu bezahlen. Wir sind außerdem berechtigt, dem Besteller eine Nachfrist von höchstens 14 Tagen zu setzen und nach deren fruchtlosem Verstreichen nach unserer Wahl ent-

weder den Besteller innerhalb angemessen verlängerter Frist zu beliefern und zusätzlich einen etwaigen Verspätungsschaden geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In letzterem Fall sind wir berechtigt, ohne besonderen Nachweis 10 % des Lieferentgelts als Entschädigung zu begehren; bei entsprechendem Nachweis können wir auch den Ersatz des weitergehenden Schadens geltend machen.

### 5. Gefahrenübergang:

(1) Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch bei Teillieferungen oder wenn wir noch andere Leistungen - etwa die Versandkosten bzw. die Anfuhr und Aufstellung - übernommen haben.

(2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, wenn das Werk zur Lieferung bereit ist und hierüber Mitteilung an den Besteller gemacht wurde.

### 6. Gewährleistung und Schadenersatz:

(1) Für handelsübliche oder von den ÖNORMEN bzw. DIN tolerierte Abweichungen von Maß, Gewicht und Qualität leisten wir keine Gewähr.

(2) Soweit wir Gewähr leisten, tauschen wir nach unserer Wahl entweder den mangelhaften Gegenstand oder dessen mangelhafte Teile gegen mangelfreie aus oder bessern wir nach oder erteilen wir dem Besteller eine der Preisermäßigung entsprechende Gutschrift. Durch den Austausch mangelhafter Gegenstände oder Teile wird die Gewährleistungspflicht nicht verlängert. Ausgetauschte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Kosten einer vom Besteller oder einem Dritten vorgenommenen Mängelbehebung werden von uns nicht erstattet.

(3) Alle weiteren Ansprüche des Bestellers oder Dritter, vor allem Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art, sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden von uns vorsätzlich oder gröbsten fahrlässig verschuldet wurde. Solche Ansprüche können außerdem nur innerhalb von sechs Monaten ab Schadenseintritt geltend gemacht werden.

(4) Für diejenigen Teile der Ware, die wir von Zulieferanten bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen den Zulieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

(5) Wird der Liefergegenstand von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers angefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auch auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Bestellers entsprechend erfolgt ist. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen.

(6) Sofern wir bei Fertigung und Lieferung nach den vom Besteller überlassenen Zeichnungen, Mustern, Modellen oder sonstigen Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen werden, wird uns der Besteller schad- und klaglos halten.

### 7. Datenschutz:

(1) Im Rahmen der Vertragsdurchführung mit der Adhesive wird der Besteller an die Adhesive die hierfür erforderlichen persönlichen Daten übermitteln, wie etwa Firmenbuchauszug, Gewerbemeldung, Rechnungs- und Lieferanschrift, Bankverbindung, Steuernummer etc. Der Besteller erteilt der Adhesive seine Zustimmung, die Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung:

(i) zu verwenden; insbesondere um Bestellungen zu erfüllen, Kundenservice zu leisten, Zahlungen abzuwickeln, Kundenkonten zu verwalten, für die Marketingunterstützung, um Werbungsangebote wie etwa Rundschreiben zu Preiserhöhungen und Neuerungen und oder um Sonderaktionen zu vermitteln;

(ii) an das mit der Adhesive verbundene Unternehmen, der Schwester-gesellschaft Münzinger + Frieser Holding GmbH, Olgastrasse 14-26, 72770 Reutlingen in Deutschland zum Zwecke der Durchführung der Kontenverwaltung und -pflege die diese für die Adhesive ausführt, weiterzugeben.

(2) Anfragen zur Verwendung von Daten durch die Adhesive sind an folgende Adresse zu richten: Adhesive Dämmsysteme GmbH, Eibesbrunnergasse 26, 1120 Wien; Tel. Nr. + 43 (0) 1 813 82 86 oder per E-Mail an: info@adhesive.at.

(3) Der Besteller ist berechtigt, seine Zustimmung zu der beschriebenen Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an die Adhesive Dämmsysteme GmbH, Eibesbrunnergasse 26, 1120 Wien; Tel. Nr. + 43 (0) 1 813 82 86 oder per E-Mail an: info@adhesive.at zu richten.

### 8. Allgemeine Bestimmungen:

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag sind österreichisches materielles Recht und die am Erfüllungsort geltenden Handelsbräuche anzuwenden. Das UN-Übereinkommen zum Internationalen Kaufrecht findet weder ganz noch teilweise Anwendung.

(2) Der Besteller darf seine Rechte aus dem Vertrag nur nach unserer schriftlichen Zustimmung abtreten.

(3) Der Besteller erteilt uns bereits jetzt die Ermächtigung zur Namensabfrage im gesamten Bundesgebiet bzw. hat uns über unsere Aufforderung eine schriftliche Vollmacht zur Anforderung von Abschriften und Mitteilungen aus dem Personenverzeichnis im Sinne des § 5 Abs. 4 erster Satz GUG zu übermitteln.